



Informationsbrief an alle Ausbildungsbetriebe und Erziehungsberechtigten zu den Änderungen im Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayern (BayEUG)

- generelles Rauchverbot an allen bayerischen Schulen**
- Handynutzungsverbot auf dem Schulgelände**

Sehr verehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 gilt an allen öffentlichen Schulen in Bayern ein striktes gesetzliches Rauchverbot. Der neue Art. 80 Abs. 5 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayern (BayEUG) lautet: „Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt.“

Mit dem generellen Rauchverbot setzt die Bayerische Staatsregierung jetzt ein unmissverständliches Zeichen gegen den Tabakkonsum von Jugendlichen und unterstützt damit die langjährigen Bemühungen der Schulen um ein gesundes und suchtfreies Leben. Der Staat kommt damit seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag an den Schulen und seiner besonderen Verantwortung nach, die Schülerinnen und Schüler vor dem Einstieg in den Konsum von Suchtmitteln zu bewahren. Gerade Lehrer und ältere Schüler sind Vorbild für die Jüngeren und müssen der ihnen dadurch zuwachsenden Verantwortung für die Suchtprävention durch ihr eigenes Verhalten gerecht werden.

Uns ist bewusst, dass man mit einem Gesetz das Rauchen zwar verbieten kann, dies aber auch weiterhin durch umfangreiche verhaltenspräventive Maßnahmen unterstützt werden muss. Ebenso notwendig ist es, rauchenden Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern

Zustellanschrift:

Ellmosener Straße 25
83043 Bad Aibling

Postfachanschrift:

Postfach 1450
83038 Bad Aibling

Bürozeiten:

Mo - Do. 07.45 – 12.00 Uhr
Mo - Do. 13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 07.45 – 13.00 Uhr

Kontakt:

Tel. 08061/3887-0
Fax 08061/3887-100
Mail: sekretariat@bs-aib.de

geeignete Ausstiegshilfen aus der Sucht anzubieten, um das eigentliche Ziel zu erreichen, unsere Schülerinnen und Schüler zu „Nichtrauchern“ zu machen. Wir werden sie dabei im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhin begleiten und informieren.

Insbesondere wir als berufliche Schulen mit sowohl jugendlichen als auch erwachsenen Schülerinnen und Schülern stehen bei der Durchsetzung dieses Gesetzes vor einer großen Herausforderung. Deshalb sind wir dringend auf Ihre Mithilfe und Unterstützung angewiesen. Wenn wir Schülerinnen und Schüler beim Verstoß gegen das Rauchverbot ertappen, ist es nach unserer Überzeugung dringend erforderlich, dies auch durch eine Sanktion zu ahnden.

Wir, die Kollegien der Staatlichen Berufsschule I Rosenheim, der Staatlichen Berufsschule Bad Aibling und der Staatlichen Berufsschule Wasserburg a. Inn haben uns deshalb darauf geeinigt, den Verstoß gegen das Rauchverbot an unseren Schulen mit einem „Verschärften Verweis“ zu ahnden. Einen solchen Verweis erhält auch ein Schüler der während der Vormittags- oder der Nachmittagspause unerlaubt das Schulgelände verlässt um zu rauchen. Aus Haftungsgründen ist es den Schülerinnen und Schülern nämlich nur in der Mittagspause erlaubt, das Schulgelände zu verlassen.

Unsere Bitte an Sie lautet nun: Sollte Ihre Tochter oder Ihr Sohn bzw. einer Ihrer Auszubildenden einen solchen Verweis erhält, sprechen auch Sie mit ihr bzw. mit ihm über dieses Thema und unterstützen Sie uns darin, unseren Jugendlichen die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des Rauchverbots an unseren Schulen deutlich zu machen. Wir, die Lehrerinnen und Lehrer der Berufsschulen im Landkreis Rosenheim, sind davon überzeugt, dass dies zum Wohl unserer Jugend und ihrer Gesundheit geschieht.

Ebenfalls ab dem Schuljahr 2006/2007 verlangt das BayEUG, dass in den Schulgebäuden sowie auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone und andere elektronische Speichermedien (zum Beispiel ein mp3-Player) ausgeschaltet sind. Die Ursache dieser Gesetzesänderung liegt in dem, in den letzten Jahren verstärkt aufgetretenem, Missbrauch dieser Geräte. Sollten wir einen Schüler mit einem eingeschalteten Gerät antreffen, wird es eingezogen und im Sekretariat verwahrt. Am Ende des Unterrichts erhält der Schüler das Gerät zurück.

Unterstützen Sie uns bitte auch in diesem Punkt - nicht zuletzt deshalb, weil so manche Unterrichtsstunde durch den Gebrauch solcher Geräte nachhaltig gestört wurde. Ich bedanke mich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen und uns ein erfolgreiches Ausbildungsjahr.

Mit freundlichen Grüßen,

Gerhard Heindl
Oberstudiendirektor und Schulleiter
der Staatlichen Berufsschule Rosenheim I und der Staatliche Berufsschule Wasserburg

Anton Seitz
Oberstudiendirektor und Schulleiter
der Staatlichen Berufsschule Bad Aibling

